

Betriebssicherheitsseminar zum Fachkunderwerb für Biogasanlagenbetreiber nach der TRGS 529

**Ein Zertifikats-Seminar, das die seit März 2015 geltende
gesetzliche Auflage zur Betreiberschulung erfüllt**

9. und 10. März 2017 in Sendenhorst / Münster



*Eine Veranstaltung der Biogasingenieurbüro-Kirchhoff GmbH
und der Interessen Gemeinschaft Biogasmotoren e.V.*

Das Programm am 9. März 2017

Rechtlicher Rahme für Biogasanlagen-Sicherheit

9.15 – 13.00 Uhr

- Zu beachtende Gesetze und Verordnungen (Gesetzespyramide)
- Rechtliche Vorgaben zu Planung, Genehmigung (Baurecht, BImSchG),
- Bauphase, Inbetriebnahme, Anlagenbetrieb, Biogasanlagen-effizienz
- Arbeitsschutz- und Sicherheitsrecht
- Verantwortlichkeit und Haftung des Unternehmers
- Wasserrecht
- Wasserhaushaltsgesetz
- Wassergefährdungsklassen

Dr. Burkhard Kirchoff
Biogasingenieurbüro
Kirchoff GmbH

Dokumentationspflichten des Unternehmers

14.00 -17.00 Uhr

- Dokumentationspflichten nach Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung
- Prüfpflichten des Anlagenbetreibers und Prüfprotokolle
- Beispielhafte Dokumente (Gefährdungsbeurteilung), Explosionsschutzdokument,
- Arbeitshilfen und Checklisten von der SVLFG (Berufsgenossenschaft)
- Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, TRGS Datenblätter
- Brandschutz, Feuerwehrplan
- Technische Ausführung (PlanET)

Dr. Burkhard Kirchoff
Biogasingenieurbüro
Kirchoff GmbH

Dipl.-Ing. Michael Wentzke
IG Biogasmotoren e.V.

Referent PLanET

Das Programm am 10. März 2017

Sicherheit auf der Biogasanlage

9.00 – 12.30 Uhr

- Gefährdungen an Biogasanlagen
- Eigenschaften von Biogas
- Grundlagen des Explosionsschutzes (EX-RL)
- Die Gefährdungsbeurteilung und ihre Bedeutung.
- Der sichere Umgang mit Gefahrstoffen (TRGS 529), Betriebshilfsstoffe und Prozessbiologie
- Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen
- Sicherheitstechnische Ausrüstung und Überwachung von Biogasanlagen
- Sicherheitsrelevanter Wartungsumfang
- Besondere Betriebszustände und deren Bewertung

Dr. Burkhard Kirchoff
Biogasingenieurbüro
Kirchoff GmbH

Dipl.-Ing. Michael Wentzke
IG Biogasmotoren e.V.

Besondere Betriebszustände und deren Bewertung incl. BHKW –

13.30 – 15.30 Uhr

- Praxisbeispiele, (Schadensfälle, Biogasanlageneffizienz, biologische Prozesse,
- Betriebswirtschaftliche Optimierungen, Vorgehensweise bei Schadensfällen)
- Lernerfolgskontrolle 30 Min.
- Schlussbesprechung

Dr. Burkhard Kirchoff
Biogasingenieurbüro
Kirchoff GmbH

Dipl.-Ing. Michael Wentzke
IG Biogasmotoren e.V.



Mit der Teilnahme an dem Betriebssicherheitsseminar erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen der im April 2015 in Kraft getretenen TRGS 529 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ und richten den Fokus auf den sicheren Betrieb ihrer Biogasanlage. Die erworbenen Kenntnisse werden zum Abschluss des Seminars mit einer Lernerfolgskontrolle überprüft und den Teilnehmenden mit einem Zertifikat als Schulungsnachweis bestätigt. Der Lehrgang umfasst 10,5 Zeitstunden und muss alle 4 Jahre wiederholt werden. Das Seminar erfolgt in Kooperation mit einer anerkannten Prüforganisation und es wird eine schriftliche Teilnahmebestätigung ausgehändigt.

Termin und Ort: 9. und 10. März 2017 in Sendenhorst

Hotel Gasthaus Waldmutter
Hardt 6
48324 Sendenhorst

Telefon: 02526 93270
Internet: www.waldmutter.de

Teilnahmegebühr: 290.- € zuzüglich MwSt.

Anmeldung: über diesen [Link](#) auf der Homepage der IG Biogasmotoren e.V.
bis zum 2.3. 2017

Veranstalter: Biogasingenieurbüro-Kirchhoff GmbH
Ahornweg 13
31863 Coppenbrügge-Bisprode
Tel.: 05159 96057
Fax.: 05159 96058
Email: info@biogasgutachter.de

IG Biogasmotoren e.V. Email: info@ig-biogasmotoren.de
Osterstraße 58 Tel.: 040 608477-46
20259 Hamburg Fax: 040 608477-45

Teilnahmebedingungen:

Eine kostenfreie Stornierung ist nur schriftlich bis 7 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Danach wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns eine Absage von Seminaren und Workshops in begründeten Fällen, wie zum Beispiel plötzliche Erkrankung des Referenten, vorbehalten müssen. Wir sind bemüht, eine Absage so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Bezahlte Teilnehmergebühren erstatten wir in diesem Fall umgehend zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Teilnehmer erhalten am Ende der Veranstaltung eine Rechnung mit Umsatzsteuerausweis. Überweisung innerhalb von 7 Tagen erbeten.

